

Pädagogische Briefe aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

„Die Freudigkeit und das Vertrauen müssen die gewöhnliche Seelenstimmung des Erziehers bilden.“

so sagt er annähernd das gleiche, was Sailer. Und ich führe diese Worte nur an, um sie tiefer in die Seele zu drücken. Man hat in weiten Kreisen vergessen, daß die Freude still ist und innerlich. Nicht Sinnenfreude, sondern Seelenfreude verlangt des Menschen tiefstes Wesen.
(Schluß folgt.)

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. **St. Gallen.** Dem kantonalen Schulinspektor, der bei der Lehrerschaft und in den breiten Schichten des Volkes großem Widerstand begegnet, sind in den Herren Landammann H. Scherrer und Rat.-Rat Dr. Forrer zwei beredete Anwälte erstanden. Ersterer bezeichnete sogar an der Bezirkskonferenz St. Gallen die Schaffung eines kantonalen Schulinspektorates als das wichtigste Postulat des neuen Erziehungsgesetzes, und im „Tagblatt“ schreibt ein im Schulwesen vermutlich sehr erfahrenes Behördemitglied —g— wörtlich: „Nachdem die Wiederwahl nicht in den Entwurf aufgenommen wurde, dürfen und müssen sich die Lehrer mit dem kantonalen Schulinspektorat zufrieden geben.“

Bei dieser Sachlage wird man sich über den Entscheid im Großen Räte keinen Illusionen mehr hingeben können. Damit die Lehrerschaft diesen „Schulvogt“ schlucke, hat Erziehungsrat Dr. Forrer demselben ein Bäckchen gegeben, indem er ganz unschuldig bemerkt: „Viel wichtiger als das kantonale Inspektorat ist für die Lehrer die Festsetzung des Schülermaximums auf 60.“ Gut gesprochen, Rheinecke! Denn es ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, — so begrüßenswert es auch wäre — diese Forderung überall durchzuführen. Hat man es bis jetzt nicht gewagt, das Schülermaximum von 80 durchgängig zu verlangen, wie viel weniger wird man es mit 60 probieren! Das ist nur Speck! Der letzte Bauer zu hinterst in unsern Tälern merkt es, daß diese Forderung neue Schulhäuser und Lehrer verlangen und damit die ohnehin fast überall hohen Steuern noch mehr in die Höhe treiben würde.

Ueberhaupt macht das ungestüme Vorgehen gewisser Berufspolitiker in vorwürflicher Frage den objektiven Beobachter sehr stutzig. Der große Kanton St. Gallen mit seinen recht eigenartigen Verhältnissen, seiner Verschiedenheit in Lage, Beschäftigung und Lebensweise ist für einen kantonalen Schulinspektor nicht geschaffen. Auch ist in Schulsachen

äußerste Vorsicht geboten. Einem einzelnen Manne solche Kompetenzen in die Hand zu geben, erscheint doch etwas gewagt. Wenn dieser Mann aus rofigen Verhältnissen hervorgegangen, einseitig nur seine pädagog. Grundsätze, seine Methode gelten läßt und seine Routine in einem speziellen Fache als Maßstab anlegt, wenn er für Behörden und Schulgemeinden zum immerwährenden Ankläger und zum nimmerruhenden Dränger und Zwänger wird: was dann? — — — Frage drängt sich auf Frage. Wir müssen es dem Leser überlassen, den Faden in dieser Richtung weiter zu spinnen. Uns fehlt momentan die Zeit dazu. — Ja, wenn es ein Schulmann wäre mit der Gerechtigkeitsliebe eines Landammann Dr. Kaiser sel.! Aber solche sind bei einer gewissen Richtung weiße Raben!

Es wird eingewendet, die Bezirksschulräte hätten nicht gewagt, allen Mißständen im Schulwesen auf den Leib zu rücken; da müsse nun einer mit eisernem Besen dahinter. Reden denn die vielen neuen Schulhäuser, die neuen Lehrstellen usw. nicht eine beredte Sprache für die Tatkraft der Bezirksschulratskollegien? **Wenn der Kantonalinspektor durch große Subventionen vermeiden kann, daß die Schulgemeinden verbluten müssen, dann wirkt er am wohlthätigsten!** Wir glauben, der ehemalige Kollege von Bazenhaid, Herr Redaktor Bächtiger treffe den Nagel auf den Kopf, indem er in seinem „Fürstenländer“ bemerkt: „Den Beigeschmack eines gewissen „Schulvogtes“ kann der vorgesehenen neuen Stelle kein Mensch nehmen. Wir haben nicht im Sinne, die st. gollische Schule dem Urteil von 1 bis 2 Männern auszuliefern.“

2. Luzern. „Endlich ist auch unserer wackern Lehrerschaft Heil wiederfahren.“ So leitet das „Vaterland“ redaktionell seinen bezügl. Kommentar zur außerordentlichen Großrats-sitzung vom 30. Juni und 1. Juli a. c. ein. Aus diesem prägnanten Passus unseres führenden (kathol.-konservativen) Organs spricht so viel echte Schul- und Lehrerfreundlichkeit, daß wir sie der dankbaren Anerkennung wohl wert erachten. Wer die daherigen Preßstimmen der jüngsten Zeit verfolgte, der begegnete freilich durchwegs einer rückhaltlosen Unterstützung der berechtigten Ansprüche der Lehrerschaft, und vereinzelt nur fließ er zwischen den Zeilen auf Neben- oder Sonderbestrebungen, die leicht dazu beitragen könnten, das gute Verhältnis zwischen Volk und Lehrerschaft zu trüben, so daß man es begreifen kann, wenn pessimistische Naturen die Befürchtung hegten, es könnte der Gesetzes-Novelle letztinstanzlich ein „Murgauisches“ Schicksal d. h. Begräbnis bereitet werden.

Ein sehr zeitgemäßes Wort sprach anlässlich der Beratung Herr Erziehungsdirektor Ständerat Düring: „Unser Volk ist Lehrerfreundlich und wird es bleiben, solange die Lehrerschaft ins Volksganze sich einfügt, und das ist bei uns noch der Fall.“ Sofern also ein jeder auf seinem Posten für die Erhaltung dieses einzig gesunden Verhältnisses wirkt oder einsteht, werden schwere Enttäuschungen nicht hereinbrechen. (Damit wissen wir uns sehr wohl in striktem Gegensatz zu jenen, vorderhand wenigen, die in einem vollständig emanzipierten Lehrerbunde das Heil erblicken.) Unsern Ortes ließen wir darum irgendwelche Zweifel nicht auskommen. Nachdem einmal die Führer aller Richtungen die unverkennbare Notwendigkeit einer erklecklichen Gehaltsaufbesserung zugestanden, vertrauten wir trotz allem auf einen unbedingt guten Ausgang. Trotz allem!

Seitdem „der Stein ins Rollen“ gebracht worden, sind Monate verstrichen; er kam ins Stocken, und manche schöpften daraus Verdacht auf geplante Barrikaden. Unter dem Drucke des subjektiven Bedürfnisses litt offenbar auch ein wenig das objektive Urteil. Man richtete das Augenmerk ganz nur auf das eigene, materielle Interesse und schätzte darob die Zeitumstände zu gering ein; wir meinen in erster Linie das Zusammentreffen mit noch andern gesetzgeberischen Vorlagen gleich dringlicher Natur, speziell der neuen Gerichtsorganisation, so daß ohne weitere außerordentliche Sessionen (3 solche und 3 ordentliche fanden innert 9 Monaten statt) man es tatsächlich kaum früher zur Lehrer-Besoldungsvorlage bringen konnte. Nun: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Der 1. Juli a. c. hat erfüllt, was man von ihm billigerweise erwarten durfte: die Lehrerbefoldungsvorlage ist in 1. Lesung erledigt und in der Schlussabstimmung nahezu einstimmig angenommen worden.* Die objektiven Boten und zwingenden Schlussfolgerungen der Herren Nat.-Rat Erni, Ständerat Düring und Finanzdirektor Steinmann (ihnen ein Extra-Kompliment!) ließen ein anderes Fazit eben unmöglich zu, obwohl die mit der Vorlage verbundene kleine Steuerfuß-Erhöhung zu einem oppositionellen Anlauf einlud. Wenn unter anderm, wir wollen annehmen in aufrichtiger Schulfreundlichkeit, dem Befremden darüber Ausdruck gegeben wurde, daß die neue Vorlage, wie schon früher eine ähnliche, mit einem Steuerzuschlag verquickt werde, wozu man doch beim Besoldungs-Dekret der

*) Die neuen Ansätze belaufen sich total auf Fr. 1800—2600 für Primarlehrer und Fr. 2200—3000 für Sekundarlehrer (für Lehrerinnen je Fr. 200 tiefer) Alterszulagen Fr. 200 nach je 4 Jahren. Maximalgehalt also mit 17 Dienstjahren.

höhern Staatsangestellten oder jüngst bei der Justizreform auch hätte Anlaß nehmen können, so ist die Erklärung hiefür nicht allzu schwer zu geben: Ersteres liegt wohl ein Jahr weiter zurück; daß aber letztere, eine so einschneidende Neuerung, beim Volke so viel oder guten Anklang finden werde, daß ein weiteres Angebinde sie nicht gefährdet hätte, ahnte vor dem überraschend glänzenden Abstimmungsergebnis tatsächlich niemand. Zudem handelte es sich dort um eine ungleich kleinere Summe (im Max. um 60, statt 170-tausend Franken). Der „Metallgout“, der unserer Vorlage notgedrungen leider anhaftet, kann für die Lehrerschaft ein Odium kaum verursachen; er stellt vielmehr insofern ihrem Ansehen ein gutes Zeugnis aus, als keine andere Vorlage damit hätte verkoppelt werden dürfen, ohne dadurch ganz ernstlich gefährdet zu werden, was hier trotzdem durchaus nicht zu befürchten ist. Zu diesem Schlusse berechtigt vollauf die deutlich zutage getretene Stimmung der Großzahl der Ratsmitglieder, denen die breiten Volksschichten bisher stets treu gefolgt. Diese Gunst unserem Stande zu erhalten, liegt zum guten Teil in unserer Hand, ist zugleich unser vitalstes Interesse und treue Pflichterfüllung und ganze Männlichkeit das solideste Fundament.

Unter solchen Auspizien dürfen wir der brennenden Tagesfrage einen glücklichen Verlauf vorausverkünden und wenn, was bestimmt zu erwarten ist, die neuen Ansätze nachträglich noch auf das laufende Jahr rückwirkend erklärt werden, dann sagen wir doch sicherlich mit vollem Recht: „Das Ende krönt das Werk.“ Fiat!

Wanderausstellung gegen den Alkoholismus.

(Fortsetzung.)

III. Alkohol und Krankheit. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß der übermäßige Alkoholgenuß verschiedene Krankheiten im Gefolge hat. Weniger bekannt ist dagegen, daß der regelmäßige Genuß alkoholischer Getränke nicht ohne gefährliche Folgen ist. — Das zeigen uns die Vergleiche zwischen Krankenkassen, die nur Abstinenten aufnehmen und solchen, die Nichtabstinenten versichern. Man erkennt daraus, daß mit zunehmendem Alter die Zahl der Krankheitstage bei den Nichtabstinenten größer ist als bei den Abstinenten. Dieser Unterschied macht sich in den Arbeiterfamilien durch eine nicht geringe Verminderung des Einkommens bemerkbar, wie dies ein Bild der Ausstellung zeigt.

Unter allen Krankheiten, bei denen der Alkohol eine mittelbare oder unmittelbare Ursache ist, ist wohl der Irzinn der schrecklichste. —